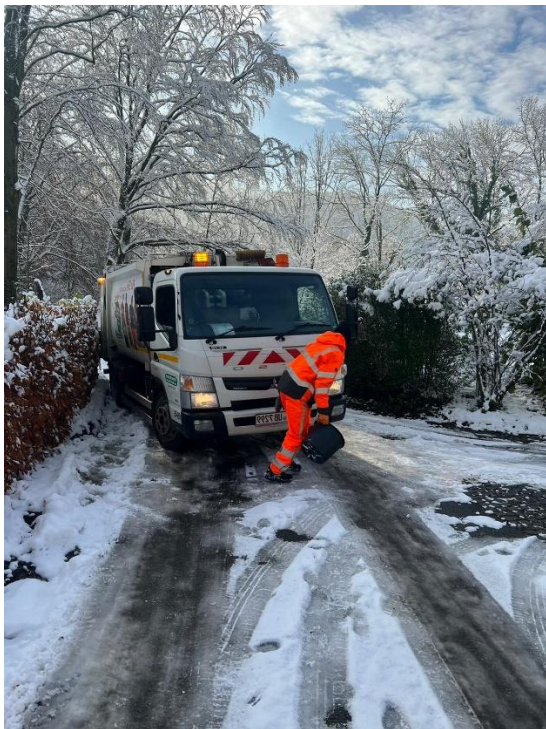


Umweltbetrieb, 700.5, 28.12.2023, 38 03

Warum war beim „Wintereinbruch“ Ende November ein Müllfahrzeug des UWB in Bielefeld mit Sommerreifen im grenzwertigen Zustand unterwegs?

Die Anfrage bezieht sich vermutlich auf einen Zwischenfall im Bereich der Abzweigung der Lämershagener Straße zu den Häusern 201 – 217. Dieser Abschnitt ist sehr schmal mit Gefälle und für die Standardmüllfahrzeuge nicht geeignet. Das sog. Mikromüllfahrzeug (schmalere 2 Achser) ist beim Befahren in den unbefestigten Bankettebereich geraten und wegen des Niveauunterschiedes und der Glätte weiter abgerutscht, so dass ein Abschleppfahrzeug zur Bergung alarmiert werden musste.

Wegen des Schnees in dieser ungeräumten Straße war der Übergang vom Asphalt in den unbefestigten Bankettebereich nicht erkennbar. Auf Grund der glatten Fahrbahn war der Vorfall daher nicht bzw. nicht ausschließlich auf die Bereifung zurückzuführen.



Im Umweltbetrieb werden alle Abfallsammelfahrzeuge schon bei der Neubeschaffung mit zugelassenen Winterreifen mit dem Alpine-Symbol (Symbol Schneeflocke) bestellt. Bei Reifenwechsel werden auch nur wieder solche Reifen montiert und das schon seit Jahren. Selbst bei den Runderneuerungen werden nur Profil und Gummimischungen verwendet, die diese Zulassung haben.

Der UWB verwendet grundsätzlich nur Winterreifen, weil die Kapazitäten und der Lagerplatz für eine Doppelausstattung mit Rädern (im Durchschnitt 8 Räder pro Fahrzeug) für die einzelnen Großfahrzeuge fehlt. Bei derzeit 150 Fahrzeugen im Standort Eckendorfer Straße wären das alleine ca. 1.200 Kompleträder.

Sobald ein Fahrzeug wegen einer Wartung, gesetzlicher Untersuchungen oder einer Reparatur in die Werkstatt muss wird bei der Abnahme der Zustand der Reifen mit in Augenschein genommen.

Daneben sind alle Fahrer*innen verpflichtet vor Inbetriebnahme eine sog. Abfahrtskontrolle durchzuführen und bei einer kritischen Profiltiefe (5 bzw. 6 mm bei LKW über 3,5 to.) das Fahrzeug bei der Werkstatt zu melden.

Die Nachkontrolle bei dem o. g. Mikrofahrzeug hat ergeben, dass sich die Profiltiefe für winterliche Wetterbedingungen im Grenzbereich befand bzw. an einzelnen Stellen mit gemessenen 4 mm unterschritten war. Ein Reifenwechsel wurde unverzüglich veranlasst.